

# Produzentenbeitrag



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Die Einwegpfand-Verordnung legt alle Details zur Abwicklung des Pfandsystems fest. Weiters ist festgehalten, dass die Primärverpflichteten die Erstinverkehrsetzer (= Produzenten / Importeure) sind. Das heißt, die Produzenten / Importeure oder die Auftraggeber von Lohnabfüllern von Getränken in Kunststoff- oder Metallgebinde sind die Verpflichteten.

## Die Erstinverkehrsetzer sind laut Verordnung §4 (4) verpflichtet

„... sich bei der zentralen Stelle zu registrieren und mit der zentralen Stelle einen Vertrag abzuschließen. Weiters sind Erstinverkehrsetzer verpflichtet, die von ihnen in Verkehr gesetzten Gebindearten gemäß Abs.1 bis 3 bei der zentralen Stelle zu registrieren und die vorgesehenen Produzentenbeiträge bzw. Registrierungskosten zu bezahlen.“



## Wie hoch ist der Produzentenbeitrag 2026?

Der Produzentenbeitrag für das Jahr 2026 bleibt unverändert zum Produzentenbeitrag 2025.

<b>Kunststoffflaschen:</b>	<b>€ 0,0245</b>
<b>Metalldosen:</b>	<b>€ 0,0107</b>

## Wie kommt der Produzentenbeitrag zustande?

Die Höhe des Produzentenbeitrags wird je nach Material (Kunststoff oder Metall) regelmäßig, zumindest jährlich, von Recycling Pfand Österreich festgelegt und veröffentlicht.

Der Beitrag berücksichtigt alle Einnahmen (wie z. B. Registrierungsgebühren, Materialerlöse und nicht ausbezahlte Pfandbeträge) und alle Ausgaben des Systems (wie z. B. Aufwandsentschädigungen für die Rücknehmer (Handling Fee), Sammel-, Sortier-, Zähl- und Transportkosten, als auch die Kosten für die Zentrale Stelle). Die Verordnung definiert weiters, dass der Produzentenbeitrag pro Stück zu berechnen ist und ein negativer Beitrag nicht zulässig ist. Überschüsse sind zur Verbesserung des Gesamtsystems zu verwenden.

Bei der Berechnung des Betrages werden zusätzlich zu den Einnahmen und Ausgaben des Gesamtsystems Faktoren wie internationale GTINs (Gebinde, die mit ein und demselben GTIN und dem österreichischen Pfandlogo in mehreren Ländern in Verkehr gesetzt werden) als auch ökologische Gesichtspunkte (Recyclingfähigkeit) berücksichtigt. Alle Details dazu finden Sie auf [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at) im Produzenten-Handbuch.

## Was bedeutet dies für das bisherige Entgelt für die Entpflichtung?

Für bepfandete Einweggetränkeverpackungen, die seit 1.1.2025 mit neuem Barcode und dem Pfandlogo in Verkehr gesetzt werden, und für die der Pfandbetrag entrichtet wird, ist kein weiteres Entgelt für die Entpflichtung für das Gebinde, die Etiketten, die Verschlüsse und die Deckel mehr zu entrichten, sondern der Produzentenbeitrag.

